

Der Verein „Volksschulerganzung VVe“ (gegrundet 12.Juni 1991) ist ein Zusammenschluss von zurcherischen stationaren Therapien und Lehrpersonen (plus Vorstands-Beisitz einer Bildungsdirektions-Vertretung) zur **Bildungsforderung** von drogenabhangig gewordenen jungen Erwachsenen.

Am 14.Okt.1981 ubernimmt der Kantonsrat Teile des Postulats 2045 (v. Kantonsrat Emanuel Hurwitz); „...zur Bereitstellung von erganzenden Ausbildungsangeboten fur Jugendliche, die wegen ihrer Sucht eine Schule oder Ausbildung abbrechen mussten...“ wird eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen.

Die Erziehungsratsbeschlusse vom 28.Jan.1986 und 30.Mai 1989 ermoglichen die funfjahrige Versuchsphase mit wissenschaftlicher Begleitung des Projekts „Volksschulerganzung fur Jugendliche und junge Erwachsene, welche wegen ihrer Sucht die Schule/Berufsausbildung abgebrochen oder nicht begonnen haben“. Dafur werden 2 Lehrerstellen bewilligt, auf vier Oberstufenlehrpersonen verteilt.

Ab Fruhjahr 1986 beginnt der Unterricht **schrittweise** in folgenden Institutionen:

- Stadtische Drogenstation Frankental Zurich
- Sonnenbuhl-Klinik, 8311 Brutten
- Wohngruppe Dufourstrasse Zurich\*
- Wohngruppe Steinwies Zurich\*
- Forel Klinik, 8558 Ellikon a. d. Thur\*
- Arche Therapie, 8180 Bulach
- Freihof Kusnacht, 8700 Kusnacht
- Neuthal, Therapeutische Gemeinschaft, 8344 Baretswil
- Sozialtherapie Ulmenhof, 8913 Ottenbach
- Start again, Zentrum fur Suchttherapie, Zurich (\*sind zwischen 1988-1995 zeitweise Mitglieder)

Die Zielvorgabe, nach Lehrplanen der Oberstufe sowie allenfalls der Mittelschulen des Kantons Zurich zu unterrichten, erweist sich (u.a. wegen der zur Verfugung stehenden Unterrichtsdauer) als nicht geeignet. Sie wird auf Grund der praktischen Erfahrungen erweitert.

Die Lehrpersonen suchen nun in erster Linie durch individuell abgestimmte Stoffvermittlung in breiter Facherpalette Freude und Interesse am Lernen zu wecken und das Selbstvertrauen zu starken. Daruber hinaus sollen Lerndefizite aufgearbeitet, Konzentrationsvermogen und Ausdauer gesteigert, sowie geeignete personliche Lerntechniken erarbeitet werden.

Diese Zielvorgaben haben sich bewahrt.

Da nach der Versuchsphase keine geeignete Tragerschaft gefunden werden kann, grunden die Projektbeteiligten (siehe oben) den „Verein Volksschulerganzung fur die Bildung ehemals drogenabhangiger Jugendlicher und junger Erwachsener“ gemass Art.60 ff. Des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Das Projekt Volksschulerganzung wird als Versuch im Sinne des Schulversuchsgesetzes begonnen und in der Folge uber ein Sachaufwandkonto der Abt. Volksschule (2920.3106.051, Lehrmittel, ubriger Aufwand) finanziert.

Der Erziehungsrat beschliesst im Fruhjahr 1991 die definitive Einfuhrung des Projekts.

Am 30.Juli 1991 beschliesst der Regierungsrat im Sinne des Art.4 des Staatsbeitragsgesetzes vom 1.April 1990, den „Verein Volksschulerganzung“ als voll beitragsberechtigigt fur langstens acht Jahre zu anerkennen; nachfolgend ist ein erneuter Antrag moglich.

Aus Spargrunden bewilligt der Erziehungsrat am 30.April 1992 trotz Bedarfsnachweis die Erweiterung auf eine dritte Lehrstelle nicht.

Weitere Sparmassnahmen des Kantons zwingen den Verein, die Finanzierung dieses Bildungsangebotes durch mehrere Kostentrager breiter abzustutzen: Durch Sockelbeitrage jeder beteiligten Institution und einem Schulgeld, das sich nach Anzahl der erteilten Wochenstunden bemisst.

Der Vereinsvorstand erarbeitet einen Finanzierungsplan fur die Institutionen, um die Beitrage in ertraglichen Schritten erhohen zu konnen.

Am 6.Nov.1996 beschliesst der Regierungsrat (nachfolgend RR) die weitere Beitragsberechtigung des Vereins, befristet bis zum 31.Dez. 2001, und spricht jahrlich noch Fr. 150 000, knapp die Halfte des beitragsberechtigigten Aufwandes (Fr. 306 000).

Der RR sisiert den Antrag des Vereins fur 2002 u.f.J., da das Budget 2002 vom Kantonsrat zunachst nicht angenommen wird. Der Verein beschliesst in der Folge, den Unterricht uber die Lohnruckstellungs-Reserve zu finanzieren, bis uber den Antrag entschieden wird.

Am 27. Feb.2002 ergeht der RR-Beschluss, den beitragsberechtigigten Vereinsaufwand im bisherigen Rahmen (Fr. 150 000) bis 31.Dez. 2006 weiter zu finanzieren.

Von Beginn weg ermöglichen angefragte Stiftungen, den Verein finanziell über Wasser zu halten und finanzieren immer wieder Bildungsprojekte (Workshops von Fachpersonen zu lebenspraktischen Themen, wie Einkauf und Ernährung, Umgang mit wenig Geld, Bewerbung, PC-Kurse, Lernen lernen, persönliche Administration, Autogenes Training, Vortrag und Präsentation; Workshops zur Persönlichkeitsbildung wie Gestalten, Plastizieren, Bildhauen; Theater-, Chor-, Band-projekte mit Performances).

Im Auftrag des Vereins haben die Lehrpersonen das Bildungskonzept erarbeitet, welches von der Vereinsversammlung 2003 einstimmig angenommen wird.

Im Zuge des „Sanierungsprogramms 04“ beschliesst die Gesundheitsdirektion des Kt. Zürich, die Sonnenbühl-Klinik per 31.Dez.2003 zu schliessen.

Die Drogenstation Frankental kündigt ihre Mitgliedschaft per Ende Schuljahr 2004/05. Sie ist in der Lage, eine neue interne Stelle für Schulbildung zu schaffen.

Seit August 2005 besteht der VVe aus folgenden 5 Institutionen:

- Sozialtherapeutische Gemeinschaft ULMENHOF, 8913 Ottenbach
- Therapeutische Gemeinschaft Neuthal, 8344 Bäretswil
- Gemeinschaft Arche, 8180 Bülach
- Freihof, 8700 Küsnacht
- Start again, Zentrum für Suchttherapie, 8032 Zürich

Drei Lehrkräfte erteilen seit 2006 in den Einrichtungen 47 Wochenstunden pro Jahr (wöchentlicher „Bildungstag“, Einzel-Unterricht in Kleingruppen). Zwei unterrichten jeweils gleichzeitig parallel in den Institutionen. Eine Ausnahme bildet der Freihof, wo 4 Lektionen angeboten werden.

Der Verein stellt in der Folge dem RR für 2007 u.f. J. einen Antrag über Fr. 130 000 (reduzierter Aufwand).

Der Beschluss verzögert sich. Im Sommer 2007 spricht der RR Fr. 120 000 bis zum 31.Dez.2010.

Um die jährlichen Verluste auszugleichen, werden die Institutionsbeiträge wieder schrittweise angehoben.

Trotz weiterer Sparmassnahmen des Kantons und verkürzter Beitragsberechtigungs-Dauer von zwei Jahren bewilligt der RR 2010, 2012 und 2014 die Anträge des Vereins an die Bildungsdirektion auf Fr. 120 000 Subvention (gestützt auf §14 des Bildungsgesetzes vom 1.Juli 2002 (LS 410.1) entscheidet gemäss §39 lit.b der Finanzcontrolling-Verordnung (LS 611.2) die Bildungsdirektion).

In den drei Schuljahren 2011/12 – 2013/14 haben die Lehrpersonen durchschnittlich 108 Schülerinnen und Schüler pro Jahr im Alter zwischen 18 und 50 Jahren unterrichtet.

Die gesellschaftlichen Bedingungen für eine Integration sind in den letzten Jahren schwieriger geworden, der Finanzierungsdruck nimmt zu, darum werden Therapiezeiten kürzer; viele TeilnehmerInnen haben eine lange Suchtgeschichte und wenig Grundlagen, um in der Arbeitswelt zu bestehen. Dual- und Mehrfachdiagnosen, Substitution, Fremdsprachlichkeit, digitale Verwahrlosung sowie Aufmerksamkeitsstörungen sind häufiger, Medikamente werden zunehmend verordnet.

Der Stellenwert des internen Schulunterrichts ist in den Therapieinstitutionen somit stetig gestiegen. Das Angebot ist angesichts des Integrationsauftrages der Institutionen und der sich verschärfenden Arbeitsmarktsituation wichtig.

Um neue Lernerfahrungen zu festigen sind Struktur, das Wiederkehrende und konstante, Verbindlichkeiten schaffende Beziehung von entscheidender Bedeutung.

Mitte Februar 2015 startet der VVe darum mit dem zweijährigen Pilotprojekt **2.Bildungstag/Woche** in den drei Institutionen Arche, Neuthal und Start Again; im Ulmenhof wird der bisherige Vve-Bildungstag auf die Aussenwohngruppe Fischerhuus ausgedehnt. Grosszügige Stiftungsbeiträge ermöglichen die Finanzierung.

Die TeilnehmerInnen werden nach einem Erstgespräch und nach Rücksprache mit dem Therapieteam einer Gruppe zugeteilt, wobei die 3 Gruppen untereinander durchlässig sind:

*A) Unterstütztes Lernen 1:* VVe-Bildung 2x / Woche

Vorbereitung auf berufliche/schulische Integration (Lebenserwerb, Gewerbeschule, Weiterbildung), IV-Massnahme

*B) Unterstütztes Lernen 2* VVe-Bildung 1x / Woche

Fach frei wählen, Lernfreude wecken steht im Vordergrund (Berufslehre abgeschlossen oder (noch) nicht möglich), evtl. Unterstützung Administration

*C) Freistellung von Vve-Bildung*

In Warteschlaufe, solange TeilnehmerIn noch nicht bereit ist, die VVe-Struktur einzuhalten

**Stand Dezember 2014, rc**